

Die Unfallkasse Thüringen informiert

Kontingent 3 (K3)

Erste Hilfe für Beschäftigte in Kolonnen (Bauhof, Entsorgung)

§ 26 Abs. 1 Satz 2 DGUV Vorschrift 1
Kostenübernahmeantrag (KÜA) „Betriebliche Ersthelfer Aus- und Fortbildung“

Der Antrag

In Bauhöfen und Entsorgungsbetrieben arbeiten viele versicherte Beschäftigte in sogenannten Kolonnen.

Bitte fassen Sie **alle Kolonnen** ihres Betriebes zusammen.

Füllen Sie **einen Antrag für maximal 20 Teilehmer** pro Lehrgang aus. Es können Ersthelferschulungen aus verschiedenen Kontingenten mit einem Formular beantragt werden, sofern der Lehrgang „Betriebliche Ersthelfer ...“ zutreffend ist. Geben Sie auch die Anzahl der Standorte und die Zahl der vorhandenen, bereits geschulten Ersthelfer an. Die so beantragten Ersthelferschulungen müssen bei jedem Folgeantrag als vorhandene geschulte Ersthelfer berücksichtigt werden.

Achtung: Wichtig!

Kontingent 3 (K3) umfasst alle Beschäftigten in Bauhöfen und Entsorgungsbetrieben, die in Kolonnen tätig werden. Die Beschäftigten, die nicht in Kolonnen tätig werden, sind als Kontingent 2 (K2) zu berücksichtigen.

Die versicherten Beschäftigten dürfen nur in einem der beiden genannten Kontingente mitgezählt werden.

Berechnungsgrundlagen des Ersthelferkontingents

Es ist die Anzahl der Kolonnen zugrunde zu legen. Eine Kolonne besteht aus mindestens zwei anwesenden Versicherten im Außendienst. Für jede dieser gleichzeitig gebildeten Kolonnen ist ein Ersthelfer erforderlich, weshalb die Anzahl der Kolonnen an die Stelle der Beschäftigten tritt. Basierend auf diesen Angaben werden Ihnen Kontingente zur Teilnahme an den Erste-Hilfe-Lehrgängen berechnet.

Kostenübernahme

Für Beschäftigte in Kolonnen übernimmt die UKT Lehrgangsgebühren für einen Ersthelfer pro Kolonne für jeweils zwei Jahre.

Ausbildung oder Fortbildung?

Grundsätzlich gilt: Bereits ausgebildete Ersthelfer können regelmäßig alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen. Liegt die letzte Aus- oder Fortbildung wesentlich länger zurück, muss erneut die Teilnahme an einer Ausbildung erfolgen. Sie selbst entscheiden, welche Teilnehmer an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilnehmen müssen oder an einer Erste-Hilfe-Fortbildung teilnehmen können.

Begriffsbestimmungen

Eine Kolonne ist ein für bestimmte Arbeiten (im Freien) zusammengestellter Trupp und besteht aus mindestens zwei anwesenden Versicherten im Außendienst.